

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

# Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Erfurt, 3. August 2021

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

**– Statistische Erhebungen über die Berufstätigkeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure –**

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind.

<b>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?</b>	<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</b>  Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) vertreten durch den Staatssekretär (Amtschef) Werner-Seelenbinder-Straße 8 99096 Erfurt E-Mail: <a href="mailto:poststelle@tmil.thueringen.de">poststelle@tmil.thueringen.de</a> Telefon: +49 (0) 361 57 411 1000 Fax: +49 (0) 361 57 411 1199
	<b>fachlicher Ansprechpartner:</b>  Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Referat Geoinformationswesen und Vermessungsstellen Max-Reger-Straße 4-8 99096 Erfurt E-Mail: <a href="mailto:Vermessung-Aufsicht@tmil.thueringen.de">Vermessung-Aufsicht@tmil.thueringen.de</a> Telefon: +49 (0) 361 57 419 1351
	<b>Auftragsverarbeiter (für das Dokumentenmanagementsystem VIS und die zentrale Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS Exchange):</b>  Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt E-Mail: <a href="mailto:poststelle@tlrz.thueringen.de">poststelle@tlrz.thueringen.de</a> Telefon: +49 (0) 361 57 363 5800 Fax: +49 (0) 361 57 363 5848
	Für den Einsatz und die Nutzung der zentralen Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS Exchange sind das TMIL, das TLRZ und alle dieses Verfahren einsetzenden Landesbehörden und Einrichtungen gemeinsam Verantwortliche.  Kontaktdaten des TLRZ siehe Auftragsverarbeiter
	<b>Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:</b>  Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) Häßlerstraße 8 99096 Erfurt E-Mail: <a href="mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de">poststelle@datenschutz.thueringen.de</a> Telefon: +49 (0) 361 57 311 2900 Fax: +49 (0) 361 57 311 2904

	<p>Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten:</p> <p>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  Datenschutzbeauftragter  Werner-Seelenbinder-Straße 8  99096 Erfurt  E-Mail: datenschutzbeauftragter@tmil.thueringen.de  Telefon: +49 (0) 361 57 411 1280</p>
<p><b>2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?</b></p>	<p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und dem ThürDSG.</p> <p>Zweck, zu deren Erfüllung Ihre Daten verarbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung des Bedarfs an Leistungen der Liegenschaftsvermessung</li> <li>• Feststellung der fristgerechten Durchführung der beantragten Leistungen</li> </ul> <p>Ihre Daten werden zu dem genannten Zweck verarbeitet, sowie zur Registrierung von Dokumenten und Vorgängen für Recherche, Ablage, Archivierung und Wiedervorlage im Dokumentenmanagementsystem VIS eingepflegt.</p> <p>Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO</li> <li>• Thüringer Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürGÖbVI) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 115), in der jeweils geltenden Fassung</li> <li>• Verordnung zur Durchführung des Thüringer Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürGÖbVIDVO) vom 4. August 2005 (GVBl. S. 312), in der jeweils geltenden Fassung</li> </ul>
<p><b>3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?</b></p>	<p>a) zu Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Familienname, Vorname</li> <li>2 E-Mail-Adresse</li> <li>3 Amtsbezirk</li> <li>4 Antragszahlen zu hoheitlichen und zu allen anderen Leistungen (gestellte Anträge, erledigte Anträge etc.)</li> <li>5 Anteil erledigter Anträge [in %] (nach Anzahl, nach Auftragswert)</li> <li>6 Anträge mit nicht eingehaltenen Regelbearbeitungsfristen (Antragsnummer, Bearbeitungszeit in Monaten etc.)</li> <li>7 Nebentätigkeiten (Art, Arbeitszeitanteil)</li> </ol> <p>b) ggf. zu Mitarbeitern der ÖbVI</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Familienname, Vorname</li> </ol>
<p><b>4. Wo werden die Daten gespeichert?</b></p>	<p>Die Daten werden gespeichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorrangig im Dokumentenmanagementsystem VIS</li> <li>• ggf. temporär im MS Exchange (MS Outlook als E-Mail-Client)</li> <li>• in Papierakten</li> <li>• in Dateien von Standardsoftware für Büroumgebungen</li> </ul>

<b>5. Woher kommen Ihre Daten?</b>	Die Daten erheben wir direkt bei Ihnen bzw. bei den ÖbVI.
<b>6. Wer bekommt Ihre Daten?</b>	<p>Ihre Daten werden innerhalb des TMIL vom Referat Geoinformationswesen und Vermessungsstellen zu den unter Nr. 2 genannten Zwecken verarbeitet und an das Referat Kataster- und Vermessungswesen übermittelt.</p> <p>Zur Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS wurde am 19. Februar 2019 ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem TLRZ (Auftragnehmer) geschlossen. Der Auftragnehmer nimmt hierbei insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systembetreuung/Administration</li> <li>• IT-Infrastruktur und -dienste</li> <li>• Betrieb des Dokumentenmanagementsystems VIS.</li> </ul> <p>Für den Einsatz von MS Exchange als Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software, die zur dienstlichen Kommunikation im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Landesverwaltung innerhalb und zwischen den gemeinsam Verantwortlichen dient, wurde am 14. September 2020 eine Vereinbarung nach Artikel 26 DS-GVO geschlossen. Das TLRZ sorgt hierbei als Auftragsverarbeiter für die Bereitstellung und den Betrieb der Software. Es prüft u. a. anlassbezogen, mindestens aber im Turnus von zwei Jahren, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DS-GVO vorzunehmen ist. Weitergehender Schutz und Pflege Ihrer personenbezogenen Daten obliegen dem TMIL, ebenso wie die Gewährleistung Ihrer Rechte nach Artikel 15 bis 18 und gegebenenfalls nach Artikel 20, 21 DS-GVO. Das TLRZ kann hierbei unterstützend tätig werden.</p> <p>Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.</p>
<b>7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?</b>	<p>Ihre Daten werden ein Jahr aufbewahrt.</p> <p>Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Akte per Verfügung „zu den Akten“ (z. d. A.) abgeschlossen wurde.</p>
<b>8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?</b>	Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO i. V. m. § 8 ThürDSG).
<b>8.1 Recht auf Auskunft</b>	Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden. Um Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung

	<p>werden wir Sie rechtzeitig informieren.</p> <p>Derzeit ist eine sichere elektronische Kommunikation außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes nicht möglich. Personenbezogene Daten werden deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht außerhalb des Landesdatennetzes per E-Mail übersandt.</p>
<b>8.2 Recht auf Berichtigung</b>	<p>Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Das TMIL ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen.</p>
<b>8.3 Recht auf Löschung</b>	<p>Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen.</p> <p>Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten oder zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.</p>
<b>8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b>	<p>Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.</p>
<b>8.5 Recht auf Beschwerde</b>	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (siehe Nr. 1) Beschwerde einlegen.</p>
<b>9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?</b>	<p>ÖbVI sind gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 ThürGÖbVI verpflichtet, der ÖbVI-Aufsichtsbehörde (TMIL) Auskünfte über ihre Berufsausübung zu geben und haben daher die zur Feststellung des Bedarfs an Leistungen der Liegenschaftsvermessung und zur Feststellung der fristgerechten Durchführung der beantragten Leistungen notwendigen Daten der ÖbVI-Aufsichtsbehörde (TMIL) bereitzustellen.</p> <p>Wenn ÖbVI keine Daten angeben, kann dies eine Verletzung ihrer Auskunftspflicht sein und als Dienstvergehen geahndet werden.</p>
<b>10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?</b>	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.</p>

<b>11. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?</b>	Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.
---	---